

02.04.92

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung

Punkt 21 b der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Für den Fall, daß die Ausschlußempfehlung in Ziffer 12 der BR-Drs. 80/1/92 keine Mehrheit erhält, möge der Bundesrat beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, daß der Bund die maßgebliche Verantwortung für die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes und der öffentlichen Defizite trägt.

Dieser besondere Verantwortung ist die Bundesregierung nach Auffassung des Bundesrates bislang nicht gerecht geworden. Mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gefährdet die Bundesregierung nachhaltig die finanzielle und wirtschaftliche Leistungskraft in den alten Länder und nicht zuletzt die Stabilität des Geldwertes.

Ausgeliefert am 02. APR. 1992